

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2024 mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum-Lauenburg vom 20.08.2024 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung vom 11.03.2024 für die Gemeinde Grambek erlassen.

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 Nr. 13 wird neu hinzugefügt:

§ 3

Bürgermeisterin, Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50 und 51 (ggf. i. V. m. § 48 Absatz 2), 76, 82, 84 GO)

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

13. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 20.08.2024 erteilt.

Gemeinde Grambek
Der Bürgermeister

Grambek, den *26.8.24*

Ries

